

## **Stellungnahme der Bel Deutschland GmbH, Grasbrunn**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihren Brief und die Anfrage zur Wachshülle von Babybel.

Babybel Original wird von einem roten Wachsmantel umhüllt, der nicht für den Verzehr vorgesehen ist. Selbst bei versehentlichem Verzehr besteht aber keinerlei Gesundheitsrisiko.

Die Wachshülle hält den Käse frisch und bewahrt seinen Geschmack. Sie erfüllt alle gesetzlich geregelten Vorgaben zur Lebensmittelsicherheit.

Die Wachsumhüllung, die für „tauglich für Kontakt mit Lebensmitteln“ ausgewiesen ist, erfüllt sehr strenge Kriterien, die vom Gesetzgeber festgelegt wurden.

Die entsprechenden Zertifizierungen unserer Lieferanten berücksichtigen strenge lebensmitteltechnische Regularien und attestieren uneingeschränkte Lebensmittelverträglichkeit.

Eine eigene Kennzeichnungspflicht für die Wachshülle besteht nicht. Auch bei anderen Lebensmitteln muss die Verpackung nicht separat gekennzeichnet werden.

Unser Produkt ist seit über 40 Jahren mit der typischen Wachsumhüllung im Markt. Verbraucher erkennen, dass die Wachshülle – genau wie das Kunststoffnetz – Teil der Verpackung ist und vor dem Genuss entfernt werden muss.

Dies wird optisch durch den Aufreiß-Streifen am Wachs noch zusätzlich unterstützt.

Wir haben in den vielen Jahren, seitdem es Babybel in seiner Wachshülle gibt, noch keine entsprechenden Beanstandungen von Verbrauchern bekommen, so dass wir davon ausgehen, dass es auch in der Praxis nicht zu Missverständnissen bezüglich der Verpackungseigenschaft der Wachshülle kommt.

Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen